

Anfrage

gemäß § 16 I GO der STAVO

	<p>Datum: 03.06.2012</p> <p>Antragstellerin: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>				
<p>Anfrage der FDP Fraktion: „Förderung des Landes Hessen für Kinderbetreuung“</p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.06.2012</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	25.06.2012	Stadtverordnetenversammlung
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>				
25.06.2012	Stadtverordnetenversammlung				

Sachverhalt:

Durch das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiFöG) ändert sich ab 2014 die Zuweisung der Landesförderung an die Kindertageseinrichtungen von einer derzeit gruppenbezogenen zu einer kinderbezogenen Förderung. Dabei erhöht die Hessische Landesregierung ab 2014 ihre Mittel für die frühkindliche Bildung auf 432 Millionen € jährlich. Durchschnittlich 424,5 Millionen € werden über das HessKiFöG in die qualifizierte Kinderbetreuung investiert.

Die FDP Fraktion fragt daher gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:

- 1.) Welche Mittelzuweisung werden die Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des § 32 des Hessischen Kinderförderungsgesetz erhalten (einschließlich aller Pauschalen nach § 32 Abs. 3 - 6 HessKiFöG)?
- 2.) Welche Landesförderung erhielten die Kindertageseinrichtungen in Rödermark im Jahr 2012?
- 3.) Wie hoch ist die genaue Differenz zwischen der derzeitigen Förderung und der errechneten Förderung nach dem HessKiFöG für das Jahr 2012?

Hinweis:

Bitte alle Berechnungen auf der Grundlage der Gruppenzusammensetzungen im Jahr 2012 sowie jeweils nach Einrichtung aufgeschlüsselt vornehmen. Die Integration von Kindern mit Behinderung wird nicht durch das Land Hessen geregelt, sondern ist in der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz festgelegt. Bitte daher nur die Landesförderung bei der Berechnung berücksichtigen.